

1. Ablauf der Nutzungsrechte an Wahlgräbern sowie Ablauf der Ruhezeiten bei Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Bielefeld

- 1.1 Die Nutzungsrechte an folgenden Wahlgräbern, bei denen die nutzungsberechtigten Personen nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln sind, enden 2021:

Friedhof Schildesche

Abt. 10 Nr. 409

Waldfriedhof Sennestadt

Abt. H Reihenfild 4 Nr. 1

Sennefriedhof

Abt. K Nr. 1810

Abt. R Nr. 166

Die nutzungsberechtigten Personen werden gebeten, sich bis zum 31.12.2021 bei der Friedhofsverwaltung (Brackweder Str. 80, 33647 Bielefeld) zu melden, dort ihre Anschrift anzugeben und bei Interesse auf Verlängerung einen entsprechenden Antrag auf Verlängerung zu stellen.

- 1.2 Folgendes Reihengrabfeld, an dem die Ruhezeiten der Verstorbenen abgelaufen sind, wird zum 30.04.2022 aufgehoben und anschließend eingeebnet. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Sennefriedhof

Abt. A Reihenfild 24

2. Aufforderung zur Pflege von Grabstätten

Die nicht bekannten und über die Meldebehörde nicht zu ermittelnden nutzungsberechtigten Personen nachfolgend genannter Grabstätten werden hiermit aufgefordert, ihre Grabstätten innerhalb von 3 Monaten nach dieser Aufforderung in einen friedhofswürdigen Zustand zu bringen und dem Umweltbetrieb – Friedhofsverwaltung Postanschrift: 33597 Bielefeld / Büro: Brackweder Str. 80, 33647 Bielefeld (Haupteingang Sennefriedhof) ihre Anschrift mitzuteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 30 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld vom 01.08.2005 bei nicht ordnungsgemäß gepflegten

Grabstätten Nutzungsrechte entschädigungslos entzogen und die Grabstätten eingeebnet werden können.

Friedhof Quelle

Abt. 3 Nr. 327

Friedhof Altenhagen

Abt. 1B Reihenfeld 1 Nr. 15

Sennefriedhof

Abt. R Reihenfeld 3 Nr. 37 und Nr. 193

Abt. W Reihenfeld 9 Nr. 6 und Nr. 7

Abt. X Reihenfeld 35 Nr. 64

Abt. Y Nr. 1769

Bielefeld, 18.09.2021

**Clausen
Oberbürgermeister**